

Abs.: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

An die  
Monopolverwaltung GmbH  
Porzellangasse 47  
1091 Wien  
F 01/3190030/40

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

## ERKLÄRUNG

1. Als Betreiber der oben genannten Tankstelle erkläre ich, dass diese den Kriterien des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 27. Juli 1998, Geschäftszahl: TM-9000/7-III/11/98 entspricht. Ich bin daher im Rahmen meiner Gewerbeberechtigung gem. § 142 (1) bzw. 143 (6,7,8) Gewerbeordnung 1994 (entspricht § 111 Abs. 1 bzw. § 111 Abs. 2 Zif. 2,3,4 Gewerbeordnung 1994 idF BGBl. 2002 I/68) befugt, Tabakwaren gem. § 40 Tabakmonopolgesetz 1996 (TabMG) zu verkaufen.
2. Im Interesse der aus der sozialen Intention des Tabakmonopolgesetzes 1996 entspringenden Einhaltung des Gebietsschutzes verpflichte ich mich, meinen Einkauf von Tabakwaren ausschließlich bei der mir von meiner gesetzlichen Interessenvertretung genannten Tabaktrafik zu tätigen. Der Kauf der Tabakwaren bei dieser Tabaktrafik erfolgt ausschließlich gegen Rechnung. Ich nehme zur Kenntnis, dass Tabaktrafikanten gem. § 36 (12 und 13) TabMG ihren Kunden keine direkten oder indirekten Vorteile, wie Rabatte, Skonti, unzulässige Zahlungsziele und Zugaben jeder Art anbieten oder gewähren dürfen und dass die Zustellung der Tabakwaren nach § 36 (7) TabMG verboten ist.
3. Ich verzichte auf jegliche Tabakwerbung, wobei die Präsentation der Tabakwaren in meinen Geschäftsräumen statthaft ist.
4. Ich nehme zur Kenntnis, dass jegliche Verstöße gegen die Bestimmungen des § 40 TabMG Finanzordnungswidrigkeiten darstellen, die nach § 51 (2) Finanzstrafgesetz zu bestrafen sind. Weiters verpflichte ich mich, die zwischen den gesetzlichen Interessenvertretungen (Bundesgremien: Tabaktrafikanten und Mineralölhandel bzw. Fachverbände: Erdölindustrie und Garagen- Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen) festgelegten Bedingungen einzuhalten und nehme zur Kenntnis, dass die zur gesetzlichen Interessenvertretung berufenen Fachverbände gem. § 29 Abs. 1 lit. b Handelskammergesetz die Sicherung der Chancengleichheit der Mitglieder im Wettbewerb, insbesondere die Beseitigung oder Verhütung von Gewohnheiten, Gebräuchen und Neuerungen, welche dem leistungsgerechten Wettbewerb unter den Mitgliedern im Wege stehen, wahrzunehmen haben.
5. Ich nehme zur Kenntnis, daß unwahre Angaben, insbesondere im Hinblick auf die Kriterien meines Gastronomiebetriebes, gemäß TabMG finanzstrafrechtlich geahndet werden.

\_\_\_\_\_  
Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Beilage:  
Gewerbebeanmeldung oder Gewerbeverzeichnisauszug Gastronomie